



Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

ungeachtet globaler politischer und wirtschaftlicher Verwerfungen scheint der Boom nachhaltiger Geldanlagen ungebrochen. Das legt jedenfalls der jüngste Marktbericht des Forums Nachhaltige Geldanlagen mit Blick auf die DACH-Region nahe. Europaweit werden mittlerweile etwa ein Viertel aller Investmentfonds als nachhaltig kategorisiert.

Die Stringenz der Titelauswahl bei diesen Produkten ist freilich in nicht wenigen Fällen umstritten, denn die Offenlegungsverordnung auf der die jetzt eingeführte Klassifizierung basiert ist in der Definition sehr weitgefasst und interpretationsbedürftig. Nicht wenige Fonds wurden einfach kurzfristig als ESG-Fonds umetikettiert und gegen einige große Anbieter wie DWS und Goldman Sachs sind in den USA bereits Klagen wegen Greenwashing anhängig.

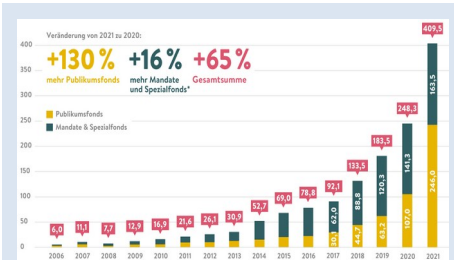
Auf der anderen Seite decken Medien, wie jüngst arte auf, dass unter dem Label „Green Bonds“ auch die energetische Optimierung von Indoor-Skianlagen in arabischen Emiraten finanziert wird - ein eher fragwürdiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Überhaupt erscheint die einseitige Thematisierung des Klimawandels angesichts anderer drängender Themen wie Biodiversitätsverlust und Zerstörung von Ökosystemen mehr als problematisch, wie die engagierte Journalistin Susanne Bergius anlässlich der Vorstellung des Marktberichtes anmerkte.

Die mediale Kritik schießt allerdings bisweilen auch übers Ziel hinaus. So wird im arte-Beitrag immer wieder auf frühere Verfehlungen des belgischen Bergbaukonzerns Umicore hingewiesen und die Aufnahme dieser Aktiengesellschaft in Nachhaltigkeitsfonds bemängelt. Angesichts der tatsächlich substanziellen Umsteuerung der Unternehmensstrategie und der bereits erreichten Umstrukturierung zu einem weitgehend auf Recycling von Rohstoffen basierenden Geschäftsmodell scheint das Herumreiten auf Altlasten wenig hilfreich.

Man kann nicht erwarten, dass Unternehmen im Bereich der Grundstoffindustrie Gänseblümchen produzieren. Wer ernsthafte Bemühungen europäischer Unternehmen jedoch schlechter macht als sie sind, wird nur eine weitere Abwanderung fördern. Damit würde das Ziel der notwendigen Transformation erst recht verfehlt.

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Nachhaltige Fonds: Boom

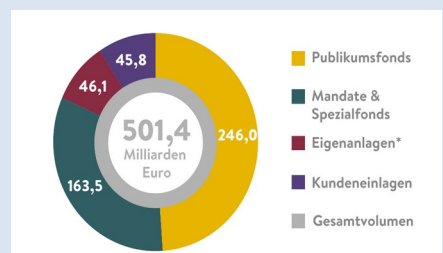


Anfang Juni stellte das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) zum sechzehnten Mal den **Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen\*** vor. Mit einem Anlagevolumen von über 500 Milliarden Euro (Vorjahr: 335) zeigt sich das Wachstum nachhaltiger Geldanlagen in Deutschland nicht nur robust sondern geradezu explosiv. Allerdings verbirgt sich hinter dem Boom auch ein Wechsel der Definition durch das FNG in Anlehnung an die EU-Offenlegungsverordnung. Im aktuellen Bericht gelten alle Publikumsfonds, die nach Artikel 8 oder 9 OffVo klassifiziert sind, als Nachhaltige Geldanlagen. Diese Klassifizierung nehmen die Anbieter allerdings selbst vor. Nicht wenige haben dazu konventionelle Fonds einfach umetikettiert. Die Wachstumswahlen bei Nachhaltigkeitsfonds sollten deshalb mit Vorsicht interpretiert werden. Zumindest teilweise ist der Boom schlicht Etikettenschwindel.

Die Rohdaten

Nach Abzug von Kundeneinlagen und Eigenanlagen nachhaltiger Banken verbleiben rund 400 Mrd Kapitalanlagen, wobei der überwiegende Teil mittlerweile auf Publikumsfonds entfällt. Nachhaltige Fonds erreichen damit inzwischen einen Anteil von rund 17% am Fondsmarkt. Ein für deutsche Verhältnisse beeindruckender Wert (Österreich: 28%, Schweiz: 53%).

Insbesondere bei Privatanleger\*innen gab es eine Steigerung um mehr als das Dreifache gegenüber 2020 (+230%). Damit gleicht sich der Markt Österreich an, wo private gegenüber institutionellen Investierenden schon länger dominieren. Demgegenüber stagnieren angesichts von Verwahrentgelten die Einlagen auch bei nachhaltigen Finanzinstituten. Im institutionellen Anlagebereich zeigten insbesondere betriebliche und öffentliche Pensionsfonds eine dynamisches Wachstum. Ihr Anteil erhöhte sich von 17 auf über 26 Prozent.



Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland 2021 (Quelle FNG)

oder Etikettenschwindel?

Impact- und Themenfonds beliebter

Hinsichtlich der Anlagestrategien war der Zuwachs bei Themenfonds (+139%) und Impactfonds, also solchen die wirkungsorientiert investieren (+80%) besonders stark. Das deutet darauf hin, dass Anleger\*innen in einem immer unübersichtlicheren Markt, in dem Greenwashing ein gravierendes Problem darstellt, konkreten Nachhaltigkeitswirkungen der Geldanlagen zunehmend Gewicht beimessen.

Hinweise auf Etikettenschwindel

Gleichwohl gibt es auch Hinweise darauf, dass ein erheblicher Teil des jetzigen Booms im nachhaltigen Fondsmarkt auf eine bloße Umetikettierung konventioneller Fonds zurückzuführen ist.

Der Bundesverband der Fondsindustrie BVI beziffert den Anteil des Marktwachstums durch Fonds, die seit Inkrafttreten der EU-Offenlegungsverordnung am 10. März bis zum Jahresende auf ESG umgestellt wurden auf etwa 80%. 54% des Wachstums erfolgte durch Umetikettierung alleine im März 2021.

Nun kann es durchaus sein, dass einige der Fonds tatsächlich die Anlagestrategie substanziell anhand von ESG-Kriterien umgestellt haben. Immerhin gab es auch bei den unter strengen Kriterien des FNG besiegelten Fonds ein Wachstum von 65%. Der plötzliche Wechsel innerhalb eines Monats lässt allerdings bei vielen Anbietern eher Marketing-Motive vermuten - zumal die Deklaration bislang keiner öffentlicher Überprüfung unterliegt. Von 454 nachhaltigen Publikumsfonds tragen bislang nur 79 Fonds (17%) ein FNG-Qualitätssiegel.

Ein Indiz für modisches Umetikettieren ist auch die Tatsache, dass strenge Ausschlusskriterien nunmehr nicht mehr den wichtigsten Anlageansatz darstellt. Die Anbieter geben stattdessen „ESG-Integration“ am häufigsten als Anlageansatz an. Offen bleibt dabei, wie und wie streng die ESG-Kriterien bei der Titelauswahl konkret berücksichtigt werden.

In Österreich und der Schweiz stellen Ausschlüsse dagegen nach wie vor das wichtigste Instrument in der Titelauswahl nachhaltiger Fonds dar. Auch Engagement und Stimmrechtsausübung der Kapitalanlagegesellschaften scheinen dort einen höheren Stellenwert einzunehmen.

Perspektive

Angesichts turbulenter Märkte und eines schärfer werdenden Wettbewerbs springen immer mehr Fondsanbieter auf den „Nachhaltigkeitszug“ auf. Das kommt bis zu einem gewissen Grad dem gesamten Markt zu Gute, führt aber auch zu einer Verwässerung der Ansätze. Eine unabhängige Bewertung der Produkte wird deshalb in Zukunft immer stärker an Bedeutung gewinnen.

\* [www.forum-ng.org/fileadmin/Marktbericht/2022/FNG-Marktbericht\\_NG\\_2022-online.pdf](http://www.forum-ng.org/fileadmin/Marktbericht/2022/FNG-Marktbericht_NG_2022-online.pdf)



### ESG-Abfragepflicht: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Die Pflicht zur Ermittlung von Nachhaltigkeitspräferenzen von Anleger\*innen sollte eigentlich im August 2022 in Kraft treten. Auf Nachfrage hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nun mitgeteilt, dass dies für Finanzanlagenvermittler nicht gilt. Aber: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

### Begründung laut Juristen überraschend

Laut Juristen aus dem Bereich der Vermittlerverbände ist die Begründung überraschend, nämlich, dass sich die aktuelle Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) noch nicht auf die geänderte MiFID II beziehe. Es gäbe eigentlich keinen Hinweis darauf, dass diese in einer bestimmten Fassung anzuwenden sei.

### Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Das BMWK hat jedenfalls ausdrücklich betont, dass die Regelungen der MiFID II auch für Finanzanlagenvermittler 1:1 umzusetzen seien. Es fehle lediglich noch an einer wirksamen Regelung im deutschen (Vermittlungs-)Recht.

Gleichzeitig äußerte das BMWK mit seinem Statement die Hoffnung, die Vermittler mögen die Pflicht freiwillig erfüllen und wies darauf hin, lediglich der Zeitpunkt des Inkrafttretens sei noch unsicher.

### Was bedeutet das in der Praxis

Es ändert sich nichts an den geplanten Änderungen für die Beratung zu Versicherungsanlageprodukten (IBIPs). Die offene Anpassung der Regelung in der Verordnung zur Finanzanlagenvermittlung ist nur eine Frage der Zeit.

Wer Nachhaltigkeitspräferenzen immer noch nicht abfragt, setzt sich zusätzlichen Risiken im Falle einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung mit Mandant\*innen aus, da Beratungskräfte jetzt schon sicher wissen, dass sie die Regelungen grundsätzlich anzuwenden haben. Im Streitfall könnte ein Gericht die Regelungen für bereits anwendbar erklären.

### Fazit

Für Beratungsunternehmen, die sich schon seit vielen Jahren auf Nachhaltige Finanzanlagen spezialisiert haben hat der handwerkliche Fehler bei der Aktualisierung der Verordnung kaum Bedeutung. Mandant\*innen, die eine entsprechende Beratung nicht wünschen wären von einer korrekten Umsetzung der EU-Verordnung auch kaum zu beeindrucken.

Angesichts noch lückenhafter Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs in EU-Taxonomie (die sich bislang nur auf Klimathemen bezieht) und Offenlegungsverordnung (die sehr allgemein formuliert ist) stellt das handwerkliche Missgeschick wohl das kleinste Problem dar. Wichtig ist, dass mehr Kapital in nachhaltige Geschäftsmodelle fließt. Dazu bedarf es vor allem einer transparenteren Bilanzierung von Unternehmen.



Im Jahr 2021 sind mehr als doppelt so viele Fahrräder verkauft worden wie in 2019. Die Gründe hierfür sind neben ökologischen und gesundheitlichen Aspekten auch die stark zunehmende Popularität von E-Bikes. Der Fahrradboom hat inzwischen auch die gewerbliche Nutzung ergriffen - nicht nur bei Kurierdiensten.

### Mobilität – attraktiv und ökologisch

Fahrräder finden am häufigsten Verwendung als Fahrzeug für Kurierdienste, mitunter auch dreirädriges Lastenfahrrad, sowie als Transportmittel für Lieferdienste im gastronomischen Bereich.

Zunehmend stellen aber auch andere Unternehmen ihren Mitarbeitenden - meist geleaste - Velos als „Job- oder Dienstrad“ zur Verfügung. Eine Finanzierung ist sowohl als reine Arbeitgeberleistung als auch über Gehaltsumwandlung attraktiv. Angestellte können hochwertige Modelle sowohl für den Arbeitsweg als auch beliebig in der Freizeit nutzen. Der geldwerte Vorteil beschränkt sich auf monatlich 0,25% des Listenpreises. Durch diese 0,25%-Regel sparen Beschäftigte im Vergleich zum klassischen Kauf bis zu 40% - und noch mehr, wenn das Unternehmen das Job-Rad bezuschusst.

Investitions- und Instandhaltungskosten können je nach Fall anteilig als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden. Ob ein entsprechendes Angebot die Mitarbeiterbindung erhöht ist zwar nicht belegt. Gerade junge und ökologisch sensibilisierte Jobsuchende werden es jedoch sicherlich bei Bewerbungsgesprächen positiv bewerten und bei vergleichbaren Angeboten könnte es durchaus den letzten Ausschlag geben.

### Hinweise zur Versicherung

Sobald die Entscheidung gefallen ist, dass Fahrräder auf die eine oder andere Weise im Unternehmen Einzug halten sollen, steht auch die Frage nach einer sinnvollen Absicherung im Raum.

Den reinen Diebstahl könne Unternehmen über eine Geschäftsinhaltsversicherung gegen Diebstahl versichern analog zur Hausratversicherung im Privatbereich.

Umfangreicheren Schutz bieten spezielle Fahrradversicherungen. Damit lassen sich neben Diebstahl auch Kaskoleistungen versichern. Im Rahmen des Diebstahlschutzes ist auch der Teilediebstahl, beispielsweise von Akku oder Sattel, versichert. Über die Kaskokomponente lassen sich Fall- und Sturzschäden, Bedienungsfehler, Verschleiß sowie weitere Gefahren wie Vandalismus absichern. Schutzbriefleistungen sorgen für Bergung und Bereitstellung von Ersatzrädern.

Besonders bei intensiv genutzten oder auch bei teureren Rädern, Pedelecs oder Lastenrädern ist eine solche weitreichende Deckung zu empfehlen.



Erneut brachte brachte das 2019 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gegründete Lauratibor-Kollektiv eine künstlerische Demonstration gegen Auswüchse am Berliner Wohnungsmarkt auf die Straße. Themen waren unter anderem die Verdrängung der Bevölkerung durch Mietpreisteigerungen aber auch das Geschäft mit Flüchtlingen und das Auspielen der verschiedenen Betroffenen gegeneinander.

Wohnungspolitik nach der Devise: Gewinne privatisieren, Kosten vergesellschaften. Dagegen mobilisierte Lauratibor als Teil der Berliner Mieter\*innenbewegung im Juni mit einer mobilen und einer stationären Veranstaltung in Kreuzberg und Berlin-Mitte.

Das von den beiden Initiativen *Ratibor14* und *Lausebleibt* gegründete Kollektiv brachte erneut Mieter\*innen, Künstler\*innen und Aktivist\*innen zusammen, um im Rahmen der schon in 2021 erfolgreich inszenierten Straßenoper erneut auf die drängenden Probleme und Verwerfungen am Wohnungsmarkt hinzuweisen.

Anlass war der parallel stattfindende Tag der Immobilienwirtschaft in Berlin. Die Initiative wies darauf hin, dass verschiedene - auch öffentliche - Wohnungsbaugesellschaften sich zwar einerseits an üppigen staatlichen Fördertöpfen bedienen andererseits jedoch die Betroffenen mit ungerechtfertigten Mieterhöhungen belasteten und auf die Entwicklung vor allem für Investoren interessante, überbelegte Mikroapartments setzten.

Besonderer Anstoß erregt die Tatsache, dass bei der Versorgung mit Wohnraum teilweise Kriegsflüchtlinge gegen hiesige Obdachlose ausgespielt werden, die nun ihrerseits aus Notunterkünften verdrängt werden. Außerdem mögen die künstlerisch Protestierenden nicht hinnehmen, dass der Senat die demokratische Mehrheit für Vergesellschaftung von Wohnraum weiter ignoriert.

Gewisse Sympathien scheint es jedoch auch in der Senatsverwaltung zu geben. Jedenfalls erhielt das Protestopernprojekt nicht nur Mittel durch den Fonds Darstellende Künste der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sondern auch von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

### Impressum:

**tetratteam**

Nachhaltige Konzepte für  
Vorsorge und Vermögen OHG

Solmsstraße 22  
10961 Berlin

### Redaktion:

Oliver Ginsberg

### Kontakt:

fon: 030-611 01 88 - 12  
fax: 030-611 01 88 - 29

[info@tetratteam.de](mailto:info@tetratteam.de)

### Infos im Netz:

[www.tetratteam.de](http://www.tetratteam.de)



<https://www.facebook.com/tetratteam.berlin>